

A14-13-0029

Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-13-0029

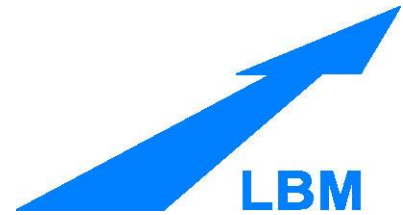
Nächster Ort: Herdorf

von NK 5213/146 nach NK 5213/156, Station 5,780 (Beginn L 284)

von NK 5213/156 nach NK 5213/001, Station 0,108 (Ende L 284)

Baulänge: 0,137 km

Länge der
Anschlüsse: 0,080 km



Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Unterlage 9.3: Vergleichende Gegenüberstellung

aufgestellt: i.V. Lutz Nink Diez, den 17.11.2015	

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, **Bo:** natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), **Gw:** Grundwasserschutzfunktion, **Ow:** Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt, **K:** Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug), **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Maßnahmen:

V: Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1 Bach und Uferbereiche der Heller
Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf	Bundesland Rheinland-Pfalz	planende Stelle LBM Diez	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Abriss Nebengebäude über der Heller als Gewässerbiotop und FFH-Gebiet (1, B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzieller Eintrag schädlicher Stoffe (Feinsubstrat/ Schlamm, Stäube, Bauschutt, Kraftstoff, Schmierstoffe) aus dem Baufeld beim oben darüber stattfindenden Abbruch oder durch Einschwemmungen oder über das Niederschlagswasser - Dies könnte negative Auswirkungen für die Gewässerökologie und Gewässerbiozönose (Schutzziel des FFH-Gebietes) haben. - Insb. könnten Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge auftreten. <p>Erneuerung des Überbaus des Brückenbauwerks über die Heller (Widerlager bleiben erhalten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Niststätten der Wasseramsel und der Gebirgsstelze (Wasseramselnistkasten, Nischen in Ufermauern) - Potenzieller Eintrag schädlicher Stoffe (Feinsubstrat/ Schlamm, Stäube, Bauschutt, Kraftstoff, Schmierstoffe) aus dem Baufeld durch Einschwemmungen oder über das Niederschlagswasser - Potenzielle Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten 	<p>ca. 12 m² überstehendes Gebäude sowie an die Ufermauer angrenzende Gebäude</p> <p>Brücke: Länge ca. 13 m, Breite ca. 7 m und darunter befindliche, beiderseitige Ufermauern</p>	<p>1V_{FFH} Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, insbesondere beim Abbruch der Nebengebäude am oder über dem Gewässer</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung der Verschmutzung des Gewässers. - Schonung des bachabwärts angrenzenden FFH-LRT 3260, sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge. <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betankung im Baufeld aufgrund der Nähe des Baufeldes zur Heller; Verwendung abbaubarer Schmierstoffe; sachgemäße Lagerung und Nutzung von Schadstoffen (Bitumen, Zement, Öle etc. - Gewässerschonender Abriss des über die Heller herüberragenden Nebengebäudes, Verhinderung der Beeinträchtigung des Gewässers beim Gebäudeabriss <p>Bei einem Eingriff in das Bachbett wäre vor Umsetzung eine Elektrofischung als Vermeidungsmaßnahme (vgl. 2V_{FFH}) erforderlich, über die sicher zu stellen ist, dass keine Vorkommen von Groppe, Bach- und Flussneunauge sowie dem Lachs als Schutzziele des</p>	Baufeld

<p>wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge</p>		<p><i>FFH-Gebietes im Eingriffsbereich vorkommen. Ob eine Elektrofischung direkt vor der Baumaßnahme notwendig ist, könnte vorher auch über eine vertiefte faunistische Untersuchung des Bachbettes auf Vorkommen/Vorkommenspotenziale dieser Arten geklärt werden.</i></p> <p>2V_{FFH} Präventive Elektrofischung</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der im FFH-Gebiet „Sieg“ vorkommenden und in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten Fischarten wie bspw. Groppe, Lachs und Flussneunauge <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präventive Elektroabfischung des gewässerseitigen Baufeldes unmittelbar vor Durchführung des Gewässereingriffs (bauzeitige Verrohrung unter der Brücke 3V_{FFH}) <p>3V_{FFH} Erhaltung der Durchgängigkeit während der Bauphase für Wanderfische</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Barriere-Wirkung für wandernde Fischarten insbesondere der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten wie bspw. Lachs und Flussneunauge. <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau eines mindestens 1,00 m breiten, nach unten offenes, oben abgedeckten Kastenprofils (Abdeckung z.B. mit Stahlplatten) in der Mitte des Bachlaufs sowie weiterer Rohre für die Dauer der Bauphase. Anschließend vollständiger Rückbau und Wiederherstellung des Ausgangszustands. Im Kastenprofil bleibt die natürliche Sohlbeschaffenheit unbehelligt und eine bauzeitige Barriere für Wanderfische kann vermieden werden. <p>5V Zeitfenster für Abbrucharbeiten</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schonung der sensiblen Wochenstuben- und Winterschlafquartieren von Fledermäusen. <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abriss der Nebengebäude 1221/40 und 1221/42 sowie Arbeiten 	<p>Gewässersohle im Bereich der Brücke und ggf. der abzureißenden Nebengebäude (Nr. 1221/40 und 1221/42)</p> <p>Gewässersohle im Bereich der Brücke</p> <p>Baufeld</p>
---	--	--	--

		<p>an der Brücke am Hellerufer im Sommerhalbjahr (April bis Oktober)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abriss der Häuser (außer Nebengebäude 1221/40 und 1221/42) in den Wintermonaten (November bis März) <p>6V Kontrolle auf Fledermausbesatz</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Tötung von Fledermäusen in Winter- und Sommerquartieren (Spalten und Risse, Verkleidung Häuserfassaden, Gebäude) <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der relevanten Gebäude (Häuser und Nebengebäude 1221/40 und 1221/42) sowie der Spalten der Mauer am Hellerbachufer mit dem Endoskop auf Fledermausbesatz vor den Abbrucharbeiten im Sommer- bzw. Winterhalbjahr, unmittelbar vor Baubeginn. Nötigenfalls vorsorglicher Verschluss oder unattraktiver Gestaltung von nicht besetzten Quartieren. - Eventuell aufgefundene Tiere sind durch eine fachkundige Person abzusammeln und an einen geeigneten Alternativstandort umzusiedeln. <p>7V Kontrolle auf Vogelbesatz</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Vogelarten. <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der relevanten Gebäude, der Spalten der Ufermauern am Hellerbach sowie der spaltenreichen Häuserfassaden auf Vogelnistplätze vor den Abbrucharbeiten, im vorangehenden Herbst und Winter. Potentielle, nicht besetzte Niststätten sind vorsorglich unattraktiv zu gestalten bzw. soweit möglich zu verschließen. 	<p>Baufeld einschl. Ufermauern der Heller</p> <p>Baufeld einschl. Ufermauern der Heller</p>
--	--	--	---



		<p>9ACEF Aufhängen von Fledermaus- und Vogelnistkästen (insg. 22 Stück)</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ohne Unterbrechung;- Erhaltung der öko-logischen Funktion auch während der Baumaßnahmen <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufhängung von 10 Fledermaus- (5 x Flachkasten, 5 x Raumkasten) und 12 Vogelnistkästen (2 x Wasseramsel, 5 x Halbhöhle, 5 x Nisthöhle) in der näheren Umgebung des Bauvorhabens unmittelbar vor Baubeginn.	<p><i>Insg. 10 Fldmkästen und 12 Vogelnistkästen in 1000m- Umkreis um Baufeld</i></p>
--	--	--	---



Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Bundesland Rheinland-Pfalz planende Stelle LBM Diez</i>		Bezugsraum 3 Siedlungsbereich Herdorf
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Abriss von Häusern und Nebengebäuden HN0 (3, B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anlagebedingter Verlust von Nischen und Spalten als potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere und potenzielle Brutplätze von nischenbebrütenden Vogelarten;</i> - <i>Baubedingt können gesetzlich geschützte Tiere zu Schaden kommen oder durch Abrissarbeiten getötet werden.</i> - <i>Dies betrifft insbesondere die nischenbrütenden Vogelarten während der Brutperiode (März bis August) und</i> - <i>die spaltenbewohnenden Fledermäuse und</i> - <i>wie auch überwinterte Fledermäuse.</i> 	<p>850 m² <i>angenommenes Quartier- und Nistplatzpotenzial von je 2 Stck. pro Gebäude (insg. 10 Gebäude)</i></p>	<p>5V Zeitfenster für Abbrucharbeiten: Häuser in den Wintermonaten, Nebengebäude am Hellerufer und Brückenarbeiten im Sommer</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>s.o.</i> <p>6V Kontrolle der Spalten und Nischen an den Gebäuden, Nebengebäuden und den Bachufermauern auf Fledermausbesatz</p> <p><i>s.o.</i></p> <p>7V Kontrolle der relevanten Gebäude, der Spalten der Ufermauern am Hellerbach sowie der spaltenreichen Häuserfassaden auf Vogelbesatz</p> <p><i>s.o.</i></p> <p>9A CEF- Aufhängen von 10 Fledermauskästen, 12 Vogelkästen</p> <p><i>s.o.</i></p>	<p><i>Baufeld</i></p> <p><i>Baufeld einschl. Ufermauern der Heller</i></p> <p><i>Baufeld einschl. Ufermauern der Heller</i></p> <p><i>Insg. 10 Fldm-kästen und 12 Vogelnistkästen in 1000m- Umkreis um Bau-feld</i></p>
<p>Kleinflächige Überbauung einer Gartenbrache für einen Fußweg (3, B, Bo)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Durch die Verlegung des Weges zur Brücke nördlich der L 284 wird in einer Gartenbrache kleinflächig Vegetation beseitigt und anschließend versiegelt. (Biotopverlust und Verlust der Bodenfunktionen)</i> - <i>Dadurch je nach Zeitraum der Rodung potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten</i> 	<p><i>ca. 60 m²</i></p>	<p>4V: Gehölzrodung im Zeitraum zwischen 1.10. und 28.02</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Vogelarten.</i> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Rodung der Gehölze hat vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. zu erfolgen.</i> 	<p><i>Baufeld</i></p>



		<p>8V Erhaltung des großen Weidebaumes in der Gartenbrache am Fußweg zur Heller-brücke, Baumschutz gem. RAS-LP 4</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Weidenbaumes und seiner Habitatfunktion für Tiere. <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Weidenbaumes durch Baumschutz gem. RAS-LP4 <p>10A Entsiegelung versiegelter Fläche</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für Biotopverlust <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung bisher versiegelter Fläche (Gebäude, Straßenraum) <p>11G Wiederbegrünung des Geländes, Anlage von innerörtlichen Grünflächen, Pflanzung von Bäumen</p> <p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pflanzung einheimischer Gehölze führt zu einer hohen Anlockung von Kerbtieren, die wiederum Nahrung für Fledermäuse und auch für Vögel darstellen - attraktive Ortsbildgestaltung, Durchgrünung; <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Laubbäumen (Hochstämmen, 3.x.v, m.B. 16-18) und Gebüsch mit einheimischen, lokal bewährten Gehölzarten 	<p>Mehrere Teilflächen entlang L284 im Bereich d. ehemaligen Bebauung und der zukünftigen Sackgasse, insg. 420 m²,</p> <p>Pflanzung von ca. 10 Bäumen entlang L284 im Baufeld (s. Karte Maßnahmen, Hochstämmen, 16/18 Durchmesser) auf mehreren Teilflächen</p>
--	--	---	---

